

über Abtheilung II.1. des Staatsbudgets (Abtheilung des Departements der Justiz) und endlich wiederum eine Eingabe des „Naturforschers“ Leidert, in welcher derselbe seine früheren Beschwerden wiederholt und zugleich erklärt, diese Eingabe sei seine letzte. Da jedoch der Präsident mittheilte, daß er so eben abermals ein neues Schreiben Leiderts erhalten, so verdoppelte sich die heitere Stimmung der Versammlung, welche hierauf sich mit der Ansicht des Präsidenten: „daß es außer den Grenzen der ständischen Wirksamkeit liege, dem Gesuche Gehör zu geben“, einstimmig einverstanden erklärte. Nach Erledigung der Registrande gab auf vorhergängige Anfrage, ob der Bericht über die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn bald zur Berathung gelangen werde, Abg. v. Planig als Deputationsmitglied die Antwort dahin, daß vielleicht schon beim nächsten Vortrage aus der Registrande der Bericht aufgeführt werde. Die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des Modus, wie die genannte Bahn für den Staat zu erwerben sein werde, habe unvorhergesehene Schwierigkeiten veranlaßt, so daß sich in der Deputation eine Majorität und eine Minorität gebildet habe. Jetzt erst gelangte man zur Fortsetzung der neulich abgebrochenen Berathung des Berichts über das Budget des Finanzdepartements. Wie die Forderung unter V. (für die Buchhalterei, ausschließlich der unter III. aufgeführten Calculatoren) von 5100 Thlr. etatmäßig und 50 Thlr. transitorisch, also 220 Thlr. weniger als früher, so fanden auch folgende Positionen ohne Debatte einstimmige Annahme:

VI. Für das Finanzarchiv
2799 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig und
934 = 21 = 8 = transitorisch,

3783 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf. (36 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. weniger als früher. Es fiel nämlich weg: 941 Thlr. 10 Ngr. Gehalt an den ersten Registrator, 45 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. für Agio; dagegen sind 550 Thlr. Gehalt an den dritten Registrator, 300 desgl. an einen Hilfsregistrator und 100 Mehraufwand in der Expedition nöthig geworden. Außerdem hat der königl. Regierungs-Commissar erklärt, daß nächstens eine Secretairstelle von 600 Thlr. Gehalt ganz eingehen werde, daß man denselben auch schon früher entfernt haben würde, wenn man ihn anderwärts nach seinen Fähigkeiten hätte beschärfen können.) VII. Für die Rechnungsexpedition (ebenfalls ohne die früher dabei aufgeführten Calculatoren):

14,150 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig und
976 = 11 = 7 = transitorisch,

15,126 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. überhaupt, 2211 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. mehr als früher. Die Kammern des Jahres 1846 beantragten in der ständischen Schrift vom 10. Jan. 1846, daß in Hinsicht aller öffentlichen Cassen die Anordnung erfolge, daß innerhalb eines größern Zeitraums in gewisser Anzahl Cassenrevisionen vorgenommen werden müssen. Gemäß diesem Antrag hat die Staatsregierung einen Revisor angestellt, wodurch sich die erste Post von 1000 Thlr. rechtfertigt. Bei VIII. (für die Hauptstaatscasse) werden postulirt:

2700 Thlr. — Ngr. etatmäßig,
50 = — = transitorisch,

2750 Thlr. — Ngr. überhaupt, während früher
2241 = 20 = dafür bewilligt waren, so daß sich eine Steigerung von

508 Thlr. 10 Ngr. ergibt. Die Stelle eines Kanzlisten ist neu, rechtfertigt sich aber durch den Umfang der Arbeiten, und aus derselben Ursache auch die Zulage an den Aufwärter. In Betreff der für den Cassirer mehr geforderten 200 Thlr. (im Ganzen 1500 Thlr. Gehalt) erklärte sich Abg. Haberkorn gegen die Erhöhung und fügte nach einigen Einwendungen des Referenten v. d. Beck, welcher die Erhöhung des Gehalts für ein „trodenes, gefährliches und anstrengendes Geschäft“ für vollkommen gerechtfertigt hielt, hinzu, er wolle nicht, daß der Gehalt der niedern Beamten gekürzt werde, könne aber unter den jetzigen Umständen eine Erhöhung, wie die fragliche, nicht billigen. Reg.-Comm. v. Weißbach machte auf die bei den größern Cassenbeständen gesteigerte Verantwortlichkeit aufmerksam, und Staatsminister Behr führte in längerer Darlegung aus, wie gerecht die Erhöhung sei, indem er zugleich bemerklich machte, daß der gedachte Beamte ein hochbetagter Mann sei, dem man großen Dank für seine Thätigkeit wissen müsse; denn wenn er dieselbe nicht den vermehrten Geschäften gewidmet hätte, würde noch ein anderer Beamter nöthig geworden sein. Mit dem Vorschlage des Abg. v. d. Planig, die Erhöhung um 200 Thlr. für die Cassirer als transitorisch auf-

zuführen, erklärten sich die Deputationsmitglieder einverstanden, und Abg. v. Erieger bemerkte, daß dieser Unterschied ziemlich indifferent sein werde. Nachdem Haberkorn noch Einiges zur Rechtfertigung seines Vorschlags geäußert, Reg.-Comm. v. Weißbach zu bedenken gegeben, daß es sich hier nicht bloß um die Persönlichkeit des Beamten, sondern auch um die Wichtigkeit des Amtes handle, weshalb die Regierung die Erhöhung etatmäßig gewünscht, und da v. Erieger die transitorische Anführung nur als den jetzigen Verhältnissen entsprechend empfohlen, sprach sich Abg. Niedel gegen die Erhöhung im Interesse der Steuerpflichtigen aus, welcher Meinung auch Unger unter der Voraussetzung zusiel, daß man die 200 Thlr. nicht bloß transitorisch bewilligen wolle. Ritterer bekämpfte Haberkorns Vorschlag nach einigen Bemerkungen Stockmanns, und Lehmann erklärte sich für die (transitorische) Erhöhung, weil die Staatscasse nicht die Einrichtung habe, Mancosummen, wie sie bei großen Banquierhäusern gebräuchlich, zu bewilligen. Kuntzsch erklärte sich nach den Darlegungen vom Ministertisch für persönliche Zulage, und Thiersch rieth, in diesem Falle doch lieber nicht zu mäkeln, sondern die Forderung der Regierung zu gewähren. Schließlich gab Staatsminister Behr noch einige Erläuterungen und hob besonders die große Verantwortlichkeit eines Cassenbeamten hervor, dessen Vermögen nicht allein bei jedem auch unverschuldeten Verlust auf dem Spiele stehe, sondern dessen Ehre dabei auch stets gefährdet sei. Er deutete auf Beispiele hin, wo schuldlose Cassenbeamten durch dergleichen Verluste unglücklich geworden, und gab zu erwägen, wie schwer es sei, gute Cassenbeamten zu finden, und daß man Gott danken müsse, wenn dies gelungen. Hierauf wurde die Zulage (transitorisch) gegen 6 Stimmen und die ganze Forderung der Abtheilung gegen 2 Stimmen bewilligt. IX. Für die Hauptauswechsellungs-, Cautions- und Depositionscasse (mit Ausschluß der Calculatoren) werden indem neuen Etat 2350 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig, und
5 = 16 = 7 = transitorisch, also

2355 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. postulirt, während früher die Forderung 2500 Thlr. war. Einstimmige Bewilligung ohne Debatte. X. Für die Finanz-Centralcasse (ebenfalls ohne die Calculatoren) werden diesmal 6900 Thlr. verlangt, es hat sich also ein höherer Bedarf von 4645 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. ergeben, die ebenfalls bewilligt ward, nachdem Abg. Haberkorn wiederum gegen die auch hier postulirte Erhöhung von 200 Thlr. bei dem Cassirer sich erklärt. Es handle sich, fügte er hinzu, hier um einen Grundsatz, nämlich: daß unter den jetzigen Verhältnissen eine Erhöhung nicht gerechtfertigt sei. Anderer Meinung war die Kammer mit Ausnahme von 7 St. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir nachträglich, daß in der letztvergangenen Sitzung folgender Antrag Haberkorns: „die Staatsregierung zu ersuchen, darüber Erörterungen anstellen zu lassen, ob nicht die Errichtung einer Centralstaatscasse oder wenigstens die Verschmelzung einzelner oder aller im Finanzdepartement bestehenden Cassen zur Verminderung der Ausgaben ausführbar sei, und darüber in der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen,“ einstimmige Annahme und die Bewilligung der Regierung fand, in deren Namen der anwesende Staatsminister erklärte, die Einrichtung sei nur deshalb noch nicht getroffen worden, weil eine andere Einrichtung der Verwaltungsbehörden überhaupt bevorzuzusetzen, aber die Arbeiten noch nicht hätten bewältigt werden können. Ohne Widerspruch wurden die folgenden Forderungen bewilligt: XI. für das Landeszahlamt (ausschl. der Calculatoren) 3300 Thlr. etatmäßig, also 597 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. weniger als früher; XII. für das Pensionszahlamt (ohne die Calculatoren) 2100 Thlr. etatmäßig und 130 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. transitorisch (181 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. weniger); XIII. für das Bauzahlamt 2855 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. einschl. 5 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. transitorisch (263 Thlr. 10 Ngr. mehr); XIV. für das aufwartende Personal 2114 Thlr. 20 Ngr. — Pf. etatmäßig,
59 = 16 = 4 = transitorisch,

2174 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf. (154 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. weniger); XV. Dispositionsquantum und Kanzleibedürfnis 18,701 Thlr. etatmäßig, während im ältern Etat 20,000 Thlr. postulirt waren; XVI. für die Staatsschuldencasse 6750 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig,
670 = 24 = 5 = transitorisch,

7420 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf., also gegen früher
615 Thlr. 16 Ngr. 4 Pf. weniger. Die Function eines Buch-